

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats Walsdorf vom 11.07.2013

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2013 (Nr. 06/13ö)

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Anregung von 2. Bürgermeister AUER dass zukünftig die Protokolle erst nach deren Genehmigung im Amtsblatt veröffentlicht werden sollen.

2. Bürgermeister AUER trägt vor, dass bei TOP 8.1ö der 3. Satz geändert werden muss. Nicht der Gemeinderat zeigte sich schockiert darüber, sondern dies wurde vielmehr von GR FEULNER so vorgetragen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Änderung zu. Ansonsten werden gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung keine weiteren Einwände vorgetragen, sie gilt somit als genehmigt.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Siedner Äcker II“

Mit Bauantrag Nr. 11/11 (Gemeinde) wurde der Neubau einer Lagerhalle genehmigt. Dieser Bauplan enthielt eine Planung für die Außenanlage entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Siedner Äcker II“ und wurde so genehmigt. Die Außenanlagen wurden jedoch nicht hergestellt, deshalb wurde das Landratsamt Bamberg eingeschaltet und gebeten, bauaufsichtlich tätig zu werden. Mit Schreiben vom 17.04.2013 fordert das Landratsamt Bamberg die Antragstellerin auf, die Eingrünung vorzunehmen.

Die Antragstellerin beantragt nun eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Siedner Äcker II“ bezüglich der Bindung für die Bepflanzung. Anstelle der im Bebauungsplan geforderten 10 m breiten Grünfläche soll nur eine ca. 1,00 bis 1,50 m breite Hecke angepflanzt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Siedner Äcker II“ **nicht zu**, da dadurch die Grundzüge der Planung berührt wären und besteht auf Umsetzung des Freiflächengestaltungsplanes aus der Baugenehmigung des Landratsamtes Bamberg vom 25.11.2011, Nr. 20111070.

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6, 7 und 10 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

Das Pfarrhaus wird innen und außen renoviert und an das Fernwärmenetz angeschlossen. Im Innenbereich wird die Installation neu verlegt und Fliesen, Bodenbelag, Maler- und Dämmungsarbeiten ausgeführt. Im Außenbereich wird der Naturstein neu verarbeitet, eine Haustür neu gesetzt und die Fassaden und Fensterläden gestrichen. Weiterhin wird die Außenanlage ergänzt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6, 7 und 10 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zu.

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern; hier: Anhörung zu den Änderungen des LEP Entwurfs nach Zustimmung des Bayerischen Landtags

Die Gemeinde Walsdorf wird am Änderungsverfahren für das Landesentwicklungsprogramm beteiligt. Mit der Änderung werden Festsetzungen für Mittel- und Oberzentren getroffen,

Belange der Gemeinde Walsdorf sind nicht berührt. Die beiden Stellungnahmen vom 30.08.2012, TOP 6ö, und 17.01.2013, TOP 2ö, sollten weiterhin aufrechterhalten werden.

Die Belange der Gemeinde Walsdorf sind von dieser Änderung nicht berührt. Die beiden Stellungnahmen vom 30.08.2012, TOP 6ö, und 17.01.2013, TOP 2ö, sollten weiterhin aufrechterhalten werden. Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Erlass einer Dienstanweisung zur KommHV der Gemeinde Walsdorf für das Finanz- und Kassenwesen (DAKasse)

Im Zuge der eigenständigen Gemeindeverwaltung Walsdorf ist es erforderlich, dass eine Dienstanweisung zur KommHV erlassen wird. Der Entwurf wurde bereits im Dreierausschuss vorbehandelt. Die Endfassung wird nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Dienstanweisung und stimmt dieser vollinhaltlich zu.

Zensus 2011; hier: Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Mariä Himmelfahrt)

Das Statistische Landesamt Bayern teilt mit, dass die Ergebnisse der Zensuszahlen 2011 noch nicht rechtsverbindlich festgesetzt sind. Die Gemeinde Walsdorf wird nach diesen Zahlen eine katholische Mehrheit der Bevölkerung erhalten, dies ist jedoch noch nicht im Jahr 2013 rechtswirksam.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Spenden für hochwasserbetroffene Gemeinden

Der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages bittet die Mitgliedsgemeinden um Spenden für hochwassergeschädigte Gemeinden. Das Schreiben vom 27.06.2013 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat möge entscheiden, ob und welche Spenden gewährt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt, dass für die hochwasserbetroffenen Gemeinden von jedem Gemeinderatsmitglied ein Sitzungsgeld (= 350,00 €) gespendet wird, erster Bürgermeister FAATZ wird 100,00 € spenden und von der Gemeinde wird die Spende um 50,00 € auf 500,00 € gesamt erhöht.

Teilnahme der Gemeinde Walsdorf am erweiterten Probebetrieb des Digitalfunks sowie gemeinsame Beschaffung der Digitalfunkgeräte durch den Landkreis Bamberg

Bund und Länder wollen ein einheitliches Sprech- und Datenfunksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben einführen. Der bisher genutzte Analogfunk soll durch den Digitalfunk abgelöst werden.

Der Netzaufbau verläuft weitgehend planmäßig, rund 60 % der Standorte in Oberfranken sind derzeit fertig gestellt. Demnach kann im Netzabschnitt Oberfranken mit dem Migrationsprozess begonnen werden. Für die Migration selbst ist ein enger Terminplan von der Projektgruppe „DigiNet“ beim Bay. Staatsministerium des Innern vorgegeben. Die Vorbereitungen zur Migration sollen bis November 2013 abgeschlossen sein. Die Migration beginnt dann im Dezember 2013 und soll im Januar 2015 beendet sein. Daran schließt sich dann der erweiterte Probebetrieb –ePB- an.

Um bereits am ePB teilnehmen zu können ist es notwendig, eine Erklärung zur Erstteilnahme abzugeben. Vorteile der Erstteilnahme sind neben der Beratung, Unterstützung und Betreuung durch die Projektgruppe DigiNet auch die Möglichkeit, eigene Erfahrungen in das Projekt einfließen zu lassen und Verbesserungen anfordern zu können.

Der Landkreis Bamberg hat die Teilnahmeerklärung für die Feuerwehren in seinem Zuständigkeitsbereich gegenüber der Projektgruppe DigiNet abzugeben. Nachdem ein Testbetrieb nur dann Sinn macht, wenn möglichst viele Teilnehmer mitmachen, sollen auch die kommunalen Feuerwehren mit einbezogen werden. In diesem Fall muss das Einvernehmen mit den Kommunen hergestellt werden, da die Ausstattung, der Einbau der digitalen Geräte in die Fahrzeuge und die Schulung der Einsatzkräfte den eigenen Zuständigkeitsbereich der Kommunen betreffen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg hat am 22. März 2013 beschlossen, den Digitalfunk in seinem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Dies bedeutet, dass die Feuerwehrführungsdienstgrade mit digitalen Funkgeräten ausgerüstet und am ePB teilnehmen werden. Zusätzlich wurde eine neue Kreisbrandmeisterstelle geschaffen und eine Arbeitsgruppe auf Landkreisebene gegründet, um die Feuerwehren bei der Einführung des Digitalfunks zu unterstützen und zu beraten.

Die notwendigen Funkgeräte sollen über eine gemeinsame Ausschreibung beschafft werden. Die Landkreise Bamberg, Forchheim, die Stadt Bamberg und der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung beabsichtigen deshalb die Beschaffung im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit durchzuführen. Die ausführende Stelle wird noch festgelegt. Die Kommunen des Landkreises Bamberg können sich hierbei beteiligen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates bzw. zuständigen Ausschusses. Die notwendige Zweckvereinbarung ist mit dem Landkreis Bamberg abzuschließen. Der Entwurf einer Vereinbarung wurde vom Landratsamt Bamberg bereits übersandt.

Für den Fall, dass an der Erstteilnahme am ePB kein Interesse besteht, kann auch nur an der gemeinsamen Beschaffung teilgenommen werden. Allerdings müssen diese Kommunen damit rechnen, dass sich die Lieferung und der Einbau der Funkgeräte verzögern kann, da für die Erstteilnehmer am ePB die organisatorischen Maßnahmen zum Einbau durch die Migrationsgruppe auf ILS-Ebene vorrangig übernommen und durchgeführt werden.

GR TORNAU führt hierzu aus, dass für die Einführung des Digitalfunks auf die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 7.500,00 € zukommen.

Die Gemeinde Walsdorf nimmt mit ihren Feuerwehren als Erstteilnehmer am erweiterten Probetrieb für die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben teil. Der Teilnahmeerklärung des Landkreises Bamberg (zur Erstteilnahme am erweiterten Probetrieb) gegenüber dem Freistaat Bayern wird zugestimmt.

Weiterhin nimmt die Gemeinde Walsdorf an der gemeinsamen Beschaffung der digitalen Endgeräte für den Bereich der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim teil. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Bamberg abzuschließen. Die Kosten sind im Haushalt 2014 einzuplanen.

Trinkwasseruntersuchung am Sportheim sowie am „Brünnla“ in Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ gibt dem Gemeinderat bekannt, dass am Sportheim sowie am „Brünnla“ in Walsdorf eine umfassende Untersuchung durchgeführt wurde. Bei beiden Probenahmestellen wurde jeweils Trinkwasserqualität festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Auf der gemeindlichen Homepage soll die Analyse für das „Brünnla“ veröffentlicht werden.

Schulnachrichten der Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ gibt bekannt, dass den diesjährigen Quali von 22 Neuntklässern 14 Schüler (64 %) geschafft haben. Außerdem sehen die Planungen der Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf für 2013/14 folgendermaßen aus: Die 5. Klasse wird mit 20 Schülern in Priesendorf, die 6. Klasse mit 18 Schülern in Walsdorf, die 7. Klasse mit 26 Schülern in Priesendorf und die 8. Klasse mit 15 Schülern ebenfalls in Priesendorf sein. Es gibt keine 9. Klasse, die 10 Neuntklässer sind das 2. Jahr in Stegaurach.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Grüngutsammelcontainer in Walsdorf

2. Bürgermeister AUER teilt mit, dass es sich beim Container am Grüngutsammelplatz in Walsdorf um ein reines Ärgernis handelt, da der Container nur über eine Treppe erreicht werden kann. Hier muss dringend entweder über eine Rampe bzw. durch Eingraben des Containers Abhilfe geschaffen werden. Seines Wissens wurde am Frensdorfer Grüngutsammelplatz das Containerproblem gelöst. Er schlägt vor, im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung einen Ortstermin in Frensdorf abzuhalten. Der Bauhofleiter soll abklären, ob eine Besichtigung möglich ist.

Auflösung des Dreier-Ausschusses „Eigenständige Verwaltung“

GR FEULNER erkundigt sich, ob der Dreier-Ausschuss zur eigenständigen Verwaltung noch weiter bestehen muss.

1. Bürgermeister FAATZ erwidert, dass es noch Sinn macht, den Ausschuss bis zum Abschluss der Vermögensauseinandersetzung mit der Gemeinde Stegaurach beizubehalten. Im Anschluss daran soll der Ausschuss dann aufgelöst werden.